

Cornelia Z [REDACTED]
[REDACTED]

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

[REDACTED] 09. Dezember 2015

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des ersten Entwurfes des Netzentwicklungsplans Strom 2025, Version 2015.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme zum „Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015, erster Entwurf“ wie folgt Stellung:

Ich beziehe mich vollinhaltlich auf den Beschluss des Kreistages des Landkreises Coburg vom 19.11.2015 sowie meine persönlichen Befindlichkeiten hinsichtlich der Planung und Realisierung der Maßnahmen

→ Projekt DC5G, M-Nr. DC5G, Maßnahme: HGÜ-Verbindung – Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Wolmirstedt – Gundremmingen/Gundelfingen

→ Projekt DC6G, M-Nr. DC6G, Maßnahme: HGÜ-Verbindung – Netzverstärkung: Stromkreisauf-
lage/Umbeseilung, Wolmirstedt – Gundremmingen/Gundelfingen

→ Projekt P44, M-Nr. 28a, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzverstärkung: Stromkreisauf-
lage/Umbeseilung, Schalkau – Grafenrheinfeld

→ Projekt P44, M-Nr. 28b, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Schalkau – Grafenrheinfeld

→ Projekt P44mod, M-Nr. 28bmod, Maßnahme: Netzverstärkung - Netzverstärkung: Neubau in bestehen-
der Trasse, Schalkau – Würgau - Ludersheim

sowie die unter Startnetz NEP 2025 gelistete Maßnahme 50HzT-001

Die wesentlichen Einwendungen sind:

- Ich sehe die Notwendigkeit der gesetzlichen Verpflichtung, die in Planungskorridore bzw. Untersuchungsräume liegenden Kommunen, explizit und frühzeitig auf die Planungen hinzuweisen und von der Terminierung der Konsultationsverfahren zu unterrichten.
- Die kumulative Belastung gesundheitsschädlicher oder belastigender, vorhandener und zu erwartender Störgrößen für das Schutzgut Mensch ist zu berücksichtigen.
- Ich fordere, das Natura 2000 FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“, das Natura 2000 EU-Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Baunachau“ und die Flächen des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band“ in ihrer zusammenhängenden Struktur zu erhalten und in evtl. Planungen großräumig zu umgehen.

- Die soziale Problematik, die sich in einem ländlich geprägten Raum durch den Verlust von Grund und Boden sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einstellt, ist für das Schutzgut Mensch differenziert zu berücksichtigen. Der Mensch steht in einem ländlich geprägten Raum in einer wesentlich engeren Wechselbeziehung zu den übrigen Schutzgütern, vor allem zu denen des Naturhaushaltes, als in einem technisch geprägten Ballungsraum.
 - Ich bin [REDACTED] geboren und aufgewachsen. Derzeit arbeite ich in [REDACTED]. Den größten Teil meiner Freizeit verbringe ich in Weißenbrunn. Als naturliebender Mensch nehme ich den zeitlichen und finanziellen Aufwand in Kauf, um mich zu Hause in einer nahezu intakten, von industriellen Einflüssen weitestgehend verschonten Natur zu erholen.
Die Realisierung der eingangs genannten Maßnahmen des NEP steht den primären Zielen meiner Lebenssituation entgegen. Als Folgen Ihrer Planungen sehe ich die systematische Zerstörung intakter ländlicher Bereiche.
- Insgesamt ist die Notwendigkeit der genannten Maßnahmen vollumfänglich abzulehnen. Hierzu stütze ich mich auch auf die Stellungnahmen zahlreicher anderer privater wie öffentlicher Körperschaften, Verbände und Bürgerinitiativen.

Der Beschluss des Kreistages des Landkreises Coburg vom 19.11.2015 liegt diesem Schreiben bei.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Cornelia Z [REDACTED]

Anlage – Beschluss des Kreistages des Landkreises Coburg

Beschluss

zum aktuellen Entwurf des Netzausbauplans 2025

im Rahmen der Kreistagssitzung des Landkreises Coburg am 19.11.2015 (TOP Ö6):

Im Verfahren der Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2025 (1. Entwurf) sind die nachstehenden Punkte zu vertreten und einzubringen:

a)

Die 10 nachfolgend aufgeführten unverrückbaren Positionen des Landkreises Coburg sind im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2015 zu vertreten:

- 1. Das Coburger Land trägt durch die derzeit im Bau befindliche neue 380KV-Leitung (Thüringer Strombrücke) mit ihren gewaltigen Natur- und Landschaftseingriffen bereits erhebliche Lasten der deutschen Energiewende!**
- 2. Das Coburger Land hat sich zudem bereits bei den großen Verkehrsinfrastrukturprojekten „Deutsche Einheit“ (Autobahn A73 Nürnberg-Erfurt und ICE-Trasse München-Berlin) mit Natur und Landschaft eingebracht.**
- 3. Weitere Netzverstärkungen, Trassenverläufe und Leitungsbauten in jedweder Form (Leitungsneubau, Leitungsumbau, u.a.) konterkarieren die strategische Landkreisentwicklung (Siedlungs-, Natur- und Tourismusraum). Sie dürfen nicht wieder das Coburger Land und seine Kommunen in deren Entwicklung zusätzlich belasten!**
- 4. Die im aktuellen NEP vorgebrachten Alternativtrassen durch das Coburger Land entsprechen gerade nicht der politischen Absicht aus dem Koalitionsgipfel (Juli 2015) und sind zurückzuweisen:
Bei der bereits planfestgestellten und im Bau befindlichen 380KV-Leitung handelt es sich zum einen nicht um eine Bestandstrasse und zum anderen kann sie auch in der planfestgestellten Form technisch nicht ertüchtigt werden.**
- 5. Nationale Infrastrukturmaßnahmen sind von allen Teilräumen des Landes zu tragen. Sie dürfen nicht mit dem Argument der Bündelung einseitig zu einer nicht mehr vertretbaren Überlastung des Coburger Landes führen. (Stichwort: Überbündelung!)
Das Coburger Land darf nicht nur „Flächenspender“ und „Belastungsraum“ für die großen nationalen Verkehrs- und Energieinfrastrukturmaßnahmen sein. Anstatt neue Belastungen für das Coburger Land zu prüfen, ist es**

längst an der Zeit erst einmal die entstandenen, belastenden Infrastrukturen für die Region nutzbar zu machen (z.B. bei der ICE-Anbindung im 2-Stunden-Takt).

- 6. Die Netzverstärkungen im 380KV-Netz müssen im großräumig, überregionalen Kontext über andere Alternativ-Trassen realisiert werden. Weder P44 noch P44mod stellen Alternativen dar. Die Netzbetreiber sind aufgefordert Trassenverläufe über andere großräumige Verbindungen zu prüfen!**
- 7. Der finanzpolitische Irrsinn, eine im Bau befindliche, noch nicht fertiggestellte Thüringer Strombrücke wieder abzureißen und durch einen Neubau ersetzen zu wollen, ist sofort zu verwerfen!**
- 8. Der Bau einer zweiten Parallel-Trasse zur Thür. Strombrücke verbietet sich wegen der nicht mehr vertretbaren Belastung von Mensch (zu geringer Abstand zu Siedlungen), Fauna und Flora.**
- 9. Eine weitere Belastung des Coburger Landes sowie weitere Eingriffe in das Landschaftsbild durch eine neue HGÜ-Gleichstromtrasse kann und darf es in der Region nicht geben!**
- 10. Bei den Alternativen der Trassenführung der HGÜ (Gleichstromtrasse) zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern ist – wenn überhaupt notwendig - die Variante der Verbindung Wolmirstedt (ST) und Isar1 (BY) umzusetzen. Sie darf dabei nicht auf Umwegen über das Coburger Land geführt werden!**

b)

Der Landkreis Coburg macht sich, zusätzlich zu den durch eigene Erkenntnisse festgestellten Einwendungen, die von den Städten und Gemeinden im Landkreis erhobenen Einwendungen und Beeinträchtigung zu eigen. Er bringt dies als Gesamtstellungnahme im Verfahren ein.

(Hinweis: Die Städte und Gemeinde werden gebeten ihre Einwendungen schriftlich bis zum 10. Dezember 2015 dem Landratsamt Coburg vorzulegen.)

c)

Der Landrat wird beauftragt, ergänzende Vorhaben und Aktionen im Sinne der o.g. Vorgaben zu unterstützen oder selbst zu veranlassen. Er soll maßgebliche Vertreter der Bundes- und Bayerischen Staatsregierung dafür gewinnen, mit der Region in einen lösungsorientierten Dialog einzutreten. Dem Kreistag ist darüber zu berichten.

d)

Über das Thema Netzausbauplanung hinaus, fordert der Landkreis Coburg die Bundes- und Landesregierung Bayern auf, ein fachlich begründetes Konzept zur Energie- wende zu verfolgen und nicht nach politischer Stimmungslage immer wieder neue Pla- nungsvarianten in den NEPs anzustoßen.

Das beinhaltet auch die intensive Beschäftigung mit Energieeinsparungen und Spei- chertechnologien.